

TBG-Vereinskonzept „Corona“

zur Durchführung des Sportbetriebs (Stand 28.01.2022)

INHALT

- A: ALLGEMEINES**
- B: HYGIENEKONZEPT**
- C: ORGANISATIONS/ TRAININGSKONZEPT**

Die Einhaltung des vorliegenden Vereinskonzpts ist für alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, Mitglieder und Teilnehmer*innen an den Angeboten des Turnerbund Gaisburg (TBG) verpflichtend. Es gilt für die vereinseigenen Anlagen auf der Waldebene Ost als auch (sofern geöffnet) für alle anderen Sportstätten und Räumlichkeiten, in denen Angebote des TBG stattfinden.

Generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- einer Absonderungspflicht unterliegen,
- typische Symptome einer Coronavirus-Infektion aufweisen,
- die Maskenpflicht nicht erfüllen,
- die trotz entsprechenden Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.

Der Turnerbund Gaisburg (TBG) ist umgehend zu informieren, wenn innerhalb von 48 Stunden nach Teilnahme an einem seiner Angebote eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wird.

Für die Einhaltung des Vereinskonzpts „Corona“ in den einzelnen Übungsstunden sind die Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich, für die Gesamtkoordinierung des Konzpts die geschäftsführenden Präsidenten Miriam Probst, Lea Mpimpasis und German Wittenburg.

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe) durch Veröffentlichung im Internet unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/> bekannt.

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter Pandemiebedingungen im Turnerbund Gaisburg Stuttgart 1886 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuell geltenden CoronaVO sowie der CoronaVO Sport. Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Das Konzept gilt für alle vom TBG im Rahmen des Sportbetriebs genutzten Flächen. Jeweils individuell geltende Raum- und Wegekonzepte sowie individuelle Auflagen einzelner Sportstätten gelten darüber hinaus (für die TBG-eigenen Sportstätten s. Anlagen).

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (sofern erlaubt) im Handball, Fußball und Tennis sind darüber hinaus die Vorgaben des jeweilig zuständigen Sportfachverbands einzuhalten und dem TBG-Präsidium ein entsprechendes Hygienekonzept zur Freigabe vorzulegen.

Diese Konzeption wird auf der Homepage des Turnerbund Gaisburg (TBG) veröffentlicht und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt.

B: HYGIENEKONZEPT












Die allgemein geltenden Hygiene- und die Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

- Abstandsgebot von mind. 1,5m außerhalb der Sportausübung
- Maskenpflicht außerhalb der Sportausübung gilt in Innenräumen grundsätzlich; im Freien lediglich, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Die Hände der Teilnehmer sind regelmäßig mithilfe von Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen, insbesondere beim Betreten der Sportstätte, vor Beginn der Trainingseinheit, nach dem Toilettengang, ggf. in der Pause und im Anschluss an die Trainingseinheit.
- Desinfektionsmittel werden in jeder Sportstätte vom TBG zur Verfügung gestellt. Die Trainer/Übungsleiter informieren die TBG-Geschäftsstelle, bevor ein Desinfektionsmittel aufgebraucht ist.
- Sportgeräte sind nach jedem Training zu reinigen. Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainingseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Trainer/Übungsleiter sind für die Reinigung verantwortlich.
- Gymnastikmatten sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Innenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Die Nutzung der Toiletten ist unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.












- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist nur für Teilnehmer an den Sportangeboten und unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.

C: ORGANISATIONS-/ TRAININGSKONZEPT












Sportgruppen des TBG / beim TBG können wie folgt trainieren:

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 








Bei Sportveranstaltungen des TBG/beim TBG gilt Folgendes:

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Bei anderen Veranstaltungen des TBG / beim TBG gilt Folgendes:

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)   	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

In der Gastronomie (z.B. TBG-Gaststätte) gilt Folgendes:

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Legende und Erläuterungen:



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{oo}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{oo}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{oo}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{oo}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{oo}.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{oo}
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

^{oo}Negativer Antigen-Test erforderlich

- Zur Umsetzung der Testpflicht s. Anlage
- Hygienekonzept und Maskenpflicht sind zu beachten
- Der TBG ist verpflichtet, eine Datenerhebung aller Teilnehmer einschl. der Übungsleiter*innen/Trainer*innen durchzuführen und diese 4 Wochen aufzubewahren. Der verantwortliche Übungsleiter/Trainer hat daher die Teilnehmerliste (s. Anlage oder eine andere mit den entsprechenden Vorgaben) unmittelbar im Anschluss an jede Trainingseinheit per Mail an info@turnerbund-gaisburg.de zu schicken. Die Dokumentationen werden zentral in der TBG-Geschäftsstelle gesammelt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Der TBG als Veranstalter ist verpflichtet, die Nachweise zu überprüfen. Der Test-, Impf- oder Genesenennachweis erfolgt vor jedem Training beim jeweiligen Übungsleiter/Trainer per Testnachweis, Impf- oder Genesenennachweis.


- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt möglichst gruppenweise unter Einhaltung des Mindestabstands und des Zu- und Abgangskonzepts. Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen.
- Das Training soll möglichst in festen Gruppen stattfinden. Keine Durchmischung der Gruppen.
- Sofern keine offizielle Beschränkung der Gruppengröße vorgegeben ist, empfiehlt der TBG Gruppen von bis zu 20 Personen, im TBG Kursraum bis zu 12 Personen.
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainer*innen oder Übungsleiter*innen zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet. Bei Anwesenheit in Innenräumen während der Sportstunde ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.
- Der TBG empfiehlt bereits umgezogen zum Sport zu kommen.
- Der TBG empfiehlt außerdem, soweit es möglich ist, den Sportbetrieb im Freien auszuführen.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings sind nur unter Einhaltung der allgemein geltenden Regelungen gestattet.
- Jede/r Übungsleiter*in und Trainer*in, jedes Mitglied und jede/jeder Teilnehmer*in an den Angeboten des TBG ist verpflichtet sich an die Vorgaben dieses Konzepts zu halten.
- Die Verantwortung für die Durchführung von Sportwettkämpfen obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung. Gesetzliche Vorgaben sowie die Vorgaben der jeweils übergeordneten Sportfachverbände sind einzuhalten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).
- Wichtiger Hinweis: Das Parken in der Zufahrt zum TBG-Vereinsgelände ist weder auf Zaun-, noch auf Waldseite gestattet. Es handelt sich um einen Rettungsweg, der jederzeit freizuhalten ist.

Stuttgart, 28.01.2022

Die geschäftsführenden Präsidenten



Miriam Probst



Lea Mpimpasis



German Wittenburg

ANLAGEN

- Umsetzung Testpflicht
- Raumkonzept einschl. Zu- und Abgangskonzept TBG-Vereinsgelände
- Nutzungsbedingungen TBG-Kursraum
- Dokumentation Übungseinheiten

Vereinskonzept „Corona“

zur Durchführung des Sportbetriebs

Umsetzung Testpflicht

- Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser
 - vor Ort unter Aufsicht der/des Veranstalterin/Veranstalters durchgeführt werden (Übungsleiter*innen und Trainer*innen des TBG können dies auf Antrag und nach persönlicher Genehmigung durch das TBG-Präsidium in ihrer jeweiligen Gruppe anbieten, der Schnelltest muss vom jeweils zu Testenden aber selbst mitgebracht werden),
 - im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen,
 - von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden oder
 - im Rahmen der Testung an den Schulen gemacht worden sein.
 - Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Wenn ein negativer PCR-Test erforderlich ist, darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein.
- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Vereinskonzept „Corona“

zur Durchführung des Sportbetriebs

Nutzungsbedingungen TBG Kursraum, Waldebene Ost 241

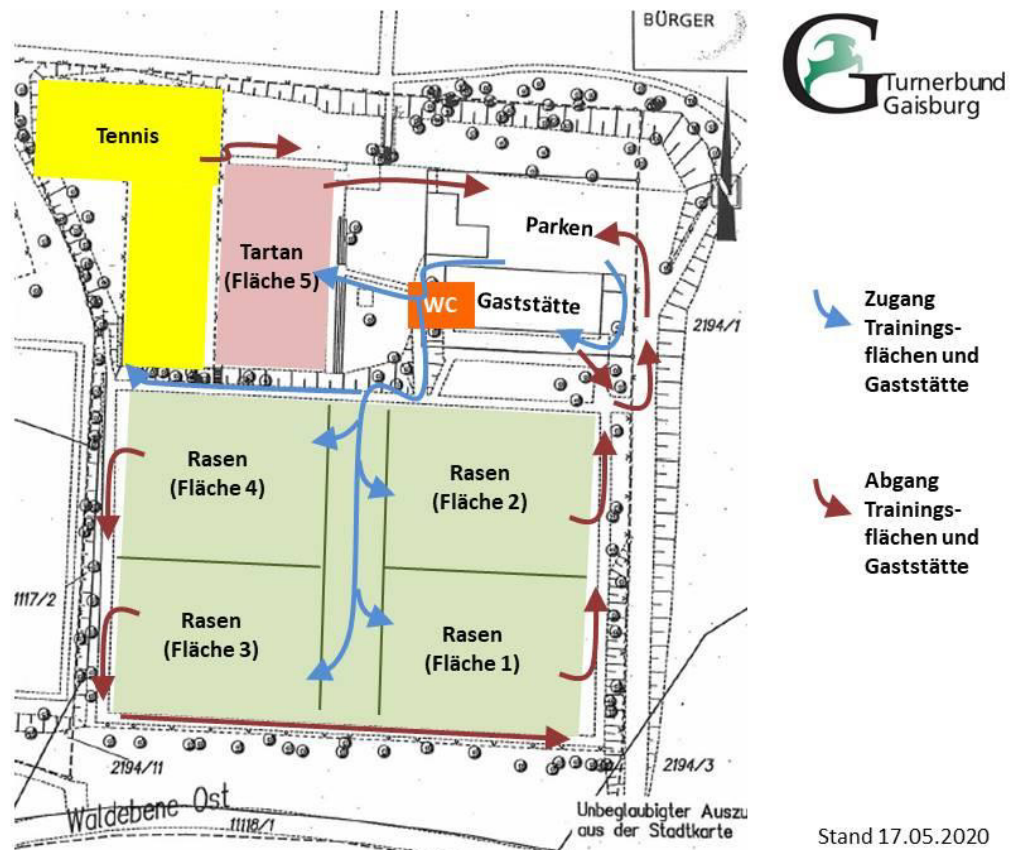
Zusätzlich zum Vereinskonzept „Corona“ inkl. Hygiene und Organisations-/Trainingskonzept gelten für jede Nutzung des TBG-Kursraumes folgende Bedingungen:

- Vor, nach und möglichst während jeder Trainingseinheit ist der Kursraum durch vollständiges Öffnen der Fenster und Einschalten der Lüftung (reiner Luftabzug) gut zu lüften.
- Nach jeder Trainingseinheit sind häufig kontaktierte Oberflächen, insbesondere Türgriffe, Fenstergriffe und Lichtschalter zu desinfizieren.
- Der Boden ist mit dem Wischmopp zu säubern
- Sportgeräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
- Gymnastikmatten dürfen nicht genutzt werden. Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Matte mit.
- Der Zugang zum Kursraum erfolgt gruppenweise unter Einhaltung des Mindestabstands, sobald die vorherige Gruppe den Kursraum verlassen hat. Gewartet wird im Freien. Ein Zusammentreffen der Gruppen im Gang zum Kursraum darf nicht erfolgen.
- Aufgrund der geringen Größe des Raumes sollen sich nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig im Kursraum aufhalten.

Vereinskonzept „Corona“

zur Durchführung des Sportbetriebs

Raumkonzept einschl. Zu- und Abgangskonzept für das TBG-Vereinsgelände



Das dargestellte Raumkonzept zeigt die Flächenaufteilung des Vereinsgeländes in fünf Trainingsflächen (4x Rasen, 1x Tartan) zzgl. Tennis sowie die verpflichtend einzuhaltenden Zu- und Abgangswege auf.

Es besteht ein Belegungsplan. Er ist von jedem Nutzer zwingend einzuhalten.

Dokumentation Sportbetrieb

Gem. CoronaVO (Stand 12.01.2022)



Für jede Gruppe und Trainingseinheit ist eine separate Dokumentation auszufüllen. Die Dokumentation wird dem TBG unmittelbar nach Trainingsende (per Mail an info@turnerbund-gaisburg.de oder im Original über den TBG-Briefkasten) zur Verfügung gestellt.

Übungs-/Trainingsstunde Bezeichnung:			
Datum:			
Uhrzeit (Beginn + Ende):			
Übungs-/Trainingsfläche:			
	Vor- und Nachname	Anschrift	E-Mail (Telefonnummer)
Verantw. Person:			
Teilnehmer 1:			
Teilnehmer 2:			
Teilnehmer 3:			
Teilnehmer 4:			
Teilnehmer 5:			
Teilnehmer 6:			
Teilnehmer 7:			
Teilnehmer 8:			
Teilnehmer 9:			
Teilnehmer 10:			
Teilnehmer 11:			
Teilnehmer 12:			
Teilnehmer 13:			
Teilnehmer 14:			
Teilnehmer 15:			
Teilnehmer 16:			
Teilnehmer 17:			
Teilnehmer 18:			
Teilnehmer 19:			

Der/Die Übungsleiter*in/Trainer*in als verantwortliche Person bestätigt, dass die Teilnehmer*innen über die aktuell geltenden Auflagen (s. Vereinskonzert zur Durchführung des Sportbetriebs inkl. Hygienekonzept) informiert sind und diese eingehalten wurden. Ferner hat er die Nachweise zur Berechtigung der Teilnahme am Sportbetrieb vor der Übungseinheit überprüft (negatives Testergebnis, Impfpass, Genesenennachweis).